

## **Benutzungsordnung für das Backhaus Driedorf, Wilhelmstraße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in Ihrer Sitzung am 06.05.2003 nachstehende Benutzungsordnung für das Backhaus in der Wilhelmstraße, Driedorf, beschlossen:

### **1. Zweckbestimmung**

Das Backhaus Driedorf ist Eigentum der Gemeinde und steht als öffentliche Einrichtung vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Driedorf und den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

### **2. Nutzung**

Die Nutzung des Backhauses Driedorf ist bei der Driedorfer Gewerbegemeinschaft als Pächterin zu beantragen.

Den Anweisungen der von der Pächterin benannten Person ist Folge zu leisten.

Die Nutzung des Backhauses ist nur für den Tag zulässig, für den es angemietet wurden.

Das Besorgen von Brennholz und die Entsorgung der Asche und Abfälle obliegt dem Nutzer.

Nach Benutzung ist das Backhaus grundsätzlich nass zu reinigen. Ebenso sind die benutzten Einrichtungsgegenstände nass zu reinigen und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen.

Der Backofen ist nur von fachkundigen Personen zu betreiben.

Bei Nutzung der Liegenschaft sind die Nachbarrechte zu achten und Beeinträchtigungen zu minimieren. Die Liegenschaft inkl. Inventar ist pfleglich zu behandeln. Für Schäden haftet der Nutzer.

Der/die Nutzer sind nicht berechtigt, Räume weiter- oder unter zu vermieten.

### **3. Nutzungsentgelt**

Bei Backwaren ohne Verkauf: 10,00 €

Bei Backwaren zum Verkauf : 10% des Erlöses der Veranstaltung  
mind. 50,00 €.

Driedorf, 2003-05-07

Wolfgang Schuster  
Bürgermeister